

Beschluss

1. Der Beirat Borgfeld fordert die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – sowie deren angeschlossenen Behörden - auf, an dem Fuß- und Radweg (Stichweg) zwischen Borgfelder Heerstraße und Am Distelkamp

(a) die Beleuchtungssituation (z.B. durch ergänzte oder verstärkte Leuchtmittel) zu verbessern und

(b) die angrenzende ungepflegte Grünfläche durch eine Rasenfläche zu ersetzen, hilfsweise die vorhandenen Büsche blickfeldgerecht zurückzuschneiden.

Die Kosten sind aus dem senatorischen Budget (z.B. denjenigen des ASV und der UBB) zu entnehmen.

2. Hilfsweise

(a) Prüfauftrag zur Umsetzung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau – sowie deren angeschlossenen Behörden – werden gebeten, die erforderlichen Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten für die zu Ziffer 1) aufgeführten Maßnahmen nebst Folgekosten (Wartung, Instandhaltung, etc.) zu ermitteln und dem Ortsamt mitzuteilen.

(b) Haushaltsantrag zur Umsetzung

Die ermittelten Maßnahmen und voraussichtlichen Kosten sind der zuständigen Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen mit einer Stellungnahme zuzuleiten und das Ergebnis der Beratungen zur Nacheinstellung in den laufenden Haushalt, respektive für den folgenden Haushalt in der Deputation und den parlamentarischen Ausschüssen dem Ortsamt mitzuteilen. Bei Ablehnung sind die Gründe unverzüglich bekannt zu geben.

(c) Deputationsentscheidung

Erforderlichenfalls mag die Deputation auch Entscheidung über die Kompetenz des Beirates herbeiführen (§ 11 Abs. 5 OBG).

Begründung:

Diese Wegstrecke wird von vielen Anwohnern aus dem hinteren Teil von Borgfeld Ost als Fuß- und Radweg auf dem Weg vom und zum ÖPNV genutzt. In den Abend- und Nachtstunden ist dieser Weg aufgrund der schlechten Beleuchtungssituation gerade für ältere Bürger und Frauen nur sehr eingeschränkt nutzbar. Der Weg verfügt nur über zwei gering leuchtende Straßenlaternen, von denen eine die Straße Am Distelkamp daselbst und den Weg nur peripher beleuchtet. Oft werden in der angrenzenden Grünfläche Fahrräder, Hausratabfälle und nach Aussagen von Anwohnern wiederholt auch benutzte Spritzen, welche auf Drogenkonsum hindeuten, aufgefunden. Die begehrten Maßnahmen sind unabdingbare Voraussetzung, um die Attraktivität des Weges für das Sicherheitsgefühl der Nutzer zu erhöhen.

Der Beirat ist der Auffassung, dass diese Maßnahmen vorgreiflich als Ausbau und Umbau von Straßen, Wegen, Plätzen, Grün- und Parkanlagen (§ 9 Abs. 1 S. 2 Nr. 13 OBG) sowie als Planung für den Mitteleinsatz zur Unterhaltung von stadtteilbezogenen Grün- und Parkanlagen einschließlich der darin befindlichen

Wege und Plätze (§ 10 Abs. 2 Nr. 3 OBG) zu betrachten und nicht aus dem Stadtteilbudget zu tragen ist.

Anderenfalls wären die erforderlichen Kosten zu ermitteln und vorgreiflich außerhalb des Stadtteilbudgets dem laufenden Haushalt zu entnehmen, respektive in die nächsten Haushalte einzubringen (§ 32 Abs. 1 und 2 OBG).

Der Ergänzungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.